

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.12.1962

Geschäftszahl

1574/62

Rechtssatz

Ausführungen zur Schätzung nicht belegter Reisekosten eines Steuerberaters. Danach ist es unbedenklich, wenn das Finanzamt bei Zugrundelegung der Reisegebühren bezugsmäßig vergleichbarer Bundesbeamter Nebeneinkünfte des Steuerberaters außer Betracht läßt und aus den Einkünften der letzten drei Jahre einen Durchschnittswert errechnet.

*

E 7.12.1962, 1574/62 #1

Beachte

y4340;